



Einwilligungserklärung zur Durchführung eines Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 und zum Datenschutz

Der Unterzeichner ist mit der individuellen Antigen-Schnelltestung auf SARS-CoV-2 für die oben aufgeführte Person einverstanden.

Die Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 werden durch medizinisches Fachpersonal der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. durchgeführt.

Nennung von Risikofaktoren

Der einwilligende verpflichtet sich alle Befunde und Medikationen die ein Risiko für die Abstrichnahme darstellen könnten (massive Verkrümmung der Nasenscheidewand, Einnahme gerinnungshemmender Medikamente wie ASS oder Marcumar) den Mitarbeitern mitzuteilen.

Einwilligungserklärung

Hiermit erteile ich meine Einwilligung zur Durchführung der PoC-Antigen-Testung. Das Merkblatt zu Durchführung und Risiken (unten) habe ich gelesen und verstanden habe. Die Informationen zum Datenschutz aben ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass im Falle eines positiven Schnelltests persönliche Daten an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden.

Information zur praktischen Umsetzung der PoC-Antigen-Tests durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie herzlich und informieren Sie gerne über alle wesentlichen Regelungen zum PoC-Antigen-Schnelltest und dessen praktische Umsetzung durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Ziel des Antikörper-Schnelltests ist es, durch die präventive Testung, Infektionen frühzeitig zu erkennen und Infektionsketten unterbrechen zu können.

Um einen Kontakt mit anderen zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, einen entsprechenden Sicherheitsabstand einzuhalten. Bitte tragen Sie jederzeit eine FFP2-Schutzmaske.



Was sind Antigen Tests?

PoC-Antigen-Tests dienen der Feststellung akuter Infektionen. Sie weisen das Coronavirus SARS-CoV-2 direkt nach. Im Gegensatz zu den bekannten PCR-Tests liefern sie innerhalb kurzer Zeit ein Testergebnis.

Für einen PoC-Antigen-Test muss eine Probe von einem Nasen-Rachen-Abstrich auf einen Teststreifen gegeben werden. Falls das SARS-CoV-2 Virus in der Probe enthalten ist, reagieren die Eiweißbestandteile des Virus mit dem Teststreifen und eine Verfärbung auf dem Teststreifen wird sichtbar.

Die leichte Handhabung eines PoC-Antigen-Tests erlaubt die Testung auch außerhalb eines Labors. Allerdings sind PoC-Antigen-Tests weniger sensitiv (empfindlich) als der PCR-Test, es ist also eine größere Virusmenge notwendig, damit ein PoC-Antigen-Test ein positives Ergebnis zeigt. Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht ausschließt.

Es kann auch vorkommen, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, obwohl die Person gar nicht infiziert ist. Deshalb muss ein positives PoC-Antigen-Test Ergebnis in jedem Fall mittels PCR-Test bestätigt werden. Auch wenn bei einem PoC-Antigen-Test keine 100 prozentige Verlässlichkeit vorliegt, ermöglichen uns dieser möglicherweise infektiöse Personen ohne Symptomatik zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen die Übertragung des Virus zu verhindern.

Wie läuft die Testung ab?

Die Durchführung der derzeit verfügbaren PoC-Antigen-Tests erfordert einen Abstrich aus dem tiefen Nasen-Rachen-Raum. Die Abstrichnahme und Testauswertung von PoC-Antigen-Tests wird von hierfür fachlich qualifizierten Beschäftigten der Johanniter durchgeführt. Innerhalb von 15-20 Minuten kann das Testergebnis abgelesen werden.

Im Falle eines positiven Testergebnisses sind wir verpflichtet das Gesundheitsamt zu informieren. Dieses wird die Durchführung eines PCR-Tests anordnen, um das Ergebnis des Antigentests abzusichern. Es wird eine Absonderung nach Infektionsschutzgesetz angeordnet.

Sind die Tests freiwillig?

Die Testung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Einwilligung des zu Testenden und ist freiwillig.

Ist der Abstrich unangenehm?

Bei der Abstrichnahme über den geöffneten Mund kann es sein, dass Sie einen Würgereiz verspüren. Bei der Abstrichnahme über die Nase wird die Nasenschleimhaut durch das Einführen des Teststäbchens leicht gereizt. Das kann als unangenehm empfunden werden. Die Durchführung des Tests verursacht keinen Schaden.



Einhaltung des Datenschutzes

Wir sind verpflichtet, die Ergebnisse der PoC-Antigens-Tests zu dokumentieren und diese im Falle eines positiven Testergebnisses personenbezogen an das Gesundheitsamt zu übermitteln (§8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG). Zu diesem Zweck werden folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Kontaktdaten (Telefonnummer, ggf. E-Mail)
- Datum des Tests

Die persönlichen Daten werden getrennt vom Testergebnis gespeichert. Die einzige Verknüpfung zwischen diesen Daten ist der ausgedruckte QR-Code auf dem Testformular das beim Check-In erstellt wird.

Alle Ausdrücke mit personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen aufbewahrt und anschließend fachgerecht vernichtet.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Die Johanniter